

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heint. Schramm.

Nro. 44. Montag den 2. Juni 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Tübingen. (An die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe.) In dem diesjährigen Verwaltungs-Bericht muß, nach einer von K. Kreisregierung mitgetheilten Vorschrift, auch eine Uebersicht über die Armen-Beiträge und die Einlagen in die Spar-Casse für das Etats-Jahr 1823 geliefert werden. Die Wohlthl. Pfarrämter, Stiftungs- und Gemeinde-Räthe werden daher aufgefordert, genaue und zuverlässige Notizen über

- A.) die Armen-Beiträge:
Der Gemeinden,
Der Stiftungen,
Der einzelnen Vereine und Personen.
- B.) Die Verhältnisse der Armen zu der ganzen Bevölkerung,
- C.) Den Cassier der Sparkasse.
- D.) Die Einlagen in die Sparkasse.

in tabellarischer Form und nur summarisch in der letzten Woche des nächsten Monats Junius an das hiesige Oberamt unfehlbar einzusenden.

Den 30. Mai 1823.
Das K. gemeinschf. Oberamt.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Orts-Vorsteher.) Nach einem Erlaße der K. Kreisregierung müssen, wo es noch nicht geschehen ist, alle Wegweiser, Orts-Pfähle und Oberamts-Gränz-Stöcke mit den Württembergischen Haus-Farben ohne Verzug angestrichen werden. Bei der in Nro. 42. dieses Blattes erwähnten Weg-Visitation wird untersucht werden, ob dieser Aufgabe Folge geleistet worden, und überhaupt die Bäume an den Straßen, die Sicherheits-Schranken und Wegweiser in der Ordnung seyen.

Den 30. Mai 1823.
K. Oberamt.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.) Die Ortsvorsteher haben den Militärpflichtigen der diesjährigen Alters-Classen bekannt zu machen, daß das Contingent mit der Loos-Nummer 149. geschlossen wurde, und also alle höhere Nummern von der Aushebung frey sind. Zugleich wird den Ortsvorstehern wieder ein Namens-Verzeichniß derjenigen Militärpflichtigen mitgetheilt, welche den bisherigen Aushebung



gen sich entzogen haben, um sich danach achten zu können, wenn im Laufe des Jahrs der Eine oder der Andere zurückkommen, oder der Ort seines Aufenthalts bekannt werden sollte.

Den 27. May 1823.

Das Königl. Oberamt.

Verzeichniß der ungehorsam abwesenden Militärpflichtigen.
Vom Jahr 1818.

Carl Christian Böfller, Wilhelm Friederich Bösch, Schuster; Johann Lorenz Kalbsfeld, Metzger; Johann Lorenz Gfrörer, Sailer; Christian Friederich Carl Hauff, Schaffer; Christian Friederich Bollbach, Luchscheerer; alle aus Lübingen. Johann Adam Eberwein, Johann Jacob Kümmerle, Mattäus Friederich Pfingsttag, aus Altenrieth. Ludwig Röhm, und Johannes Grauer von Derendingen. Marx Gfrörer, Maurer, von Gniebel. Christoph Wurst, von Kirchentellisfurth. Christoph Reitich, Schulprovisor; und Johannes Reinath von Mähringen. Johannes Rinn Schaffer von Nehren. Johann Christian Herrmann, Metzger von Schlaitdorf.

Vom Jahr 1819.

Johann Carl Beckert, Johann Christoph Friederich Hirn, Johann Immanuel Haarer, Johann Gottlob Arzt, Christian Friederich Reichert, Schneider aus Lübingen. Johann Georg Maier aus Derendingen, Anastasius Dieter, und Johann Conrad Pocher aus Dufflingen, Johann Michael Watter aus Gönningen, Johann Jacob Kaufher aus Bankheim, Johann Georg Haug aus Weilheim.

Vom Jahr 1820.

Christian Friederich Braun, Christian Gottlieb Valthas Schmid, Schuster; Ja-

cob Schuler, Schmid; Johann Heinrich Kienle aus Lübingen, Johann Georg Hertor, Schneider; aus Lustnau, Carl Friederich August Kemmler aus Gönningen, Christoph Martin Hornung, Bierbrauer; Johann Georg Maier, Schneider aus Kirchentellisfurth, Michael Lutz, Schneider; und Johann Georg Walter, Bauer aus Sickenhausen, Johann Martin Koch, Schaffer aus Rommelsbach, Johann Bernhard Jausser, aus Nehren, Johannes Maier, Schuster, aus Altenrieth.

Vom Jahr 1821.

Johann Martin Seybold, Schneider, aus Dferdingen, Johann Martin Grauer, Metzger aus Mähringen, Johann Friederich Schweizer, aus Lübingen.

Vom Jahr 1822.

Keiner.

Vom Jahr 1823.

Johannes Kümmerle, Barbierer; aus Schlaitdorf

In jeder Gemeinde sind die Namen der dort Abwesenden zu öffentlicher Kenntniß zu bringen.

Lübingen. Die Urkunden über die erlaubte Anzahl gehaltenen Gevaterleute — und die Polizey, Lar, Urkunden, müssen jeden Jahrs auf den letzten März, Mai, September und Dezember eingesendet werden.

Da der größte Theil dieser Urkunden, auf die Monate April und Mai noch nicht eingekommen ist, so werden sämtliche Pfarr- und Schultheissenämter an deren Einsendung erinnert — mit dem Bemerkten — daß die am Freitag den 6ten Juny

noch nicht eingelaufene Urkunden durch Eigene werden abgeholt werden.

Den 31. Mai 1823.

Königl. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg am Neckar. (Verlegung des diesjährigen landwirthschaftlichen Partikular-Festes auf den 9. Juny 1823.)

Ein schon seit 3 Tagen anhaltendes Regenwetter verhinderte am gestrigen Tage das diesjährige landwirthschaftliche Partikular-Fest dahier abzuhalten.

Nach vorher genommener Rücksprache mit der Königl. Commission wird nun dasselbe am Montag den 9ten Juny d. J. Vormittags dahier Statt finden, und man ladet hiemit sämtliche Landwirthe, Pferde, und andere Vieh-Besitzer wiederholt ein, dem diesseitigen Partikular-Feste anzuwohnen und an den Preis-Bewerbungen sowohl als an den übrigen Feierlichkeiten und Volks-Belustigungen Theil zu nehmen.

Was die Vertheilung der Preis-Medaillen und der — von dem hiesigen landwirthschaftlichen Bezirks-Verein noch besonders ausgesetzten Prämien betrifft, so wird sich hier auf das Programm vom 28ten April d. J. bezogen und noch weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, da wegen der ungünstigen Witterung den Rindvieh- und Pferde-Markt am 26sten und 27. May weder Käufer noch Verkäufer besuchen konnten, am Tage des landwirthschaftlichen Festes den 9. Juny d. J. zugleich auch der Vieh- und Pferde-Markt werde abgehalten werden. Wer auf dem Pferde-Markt sein Pferd um den höchsten Preis verkauft, erhält aus der Stadt-Casse eine Prämie von zwei Kronen

Thalern, und für die zwei schönsten ein- und zweijährigen Fohlen sind zwei Prämien zu 5 fl. 24 kr. und 2 fl. 42 kr. ausgesetzt.

Den 28. May 1823.

Königl. Oberamt,

Rottenburg. (An die Orts-Vorsteher.) In den ersten Tagen des nächst künftigen Monats Juny müssen, nach höchstem Rescript vom 19. März d. J. folgende Berichte von jedem Orts-Vorsteher bei der Central-Stadt- und Amtschreiberey unfehlbar einkommen:

I. Ueber den Viehstand, worüber eine Tabelle zu fertigen ist, welche

a) die Pferde,

1.) über 2 Jahre und

2.) unter 2 Jahren,

b) die Ochsen und Stiere über 2 Jahre,

c) die Kühe,

d) das Schmalvieh,

e) die Esel,

f) die Schaafe,

und zwar

1.) die Spanischen,

2.) die Bastard- und

3.) die Landschaafe, dann

g) die Schweine,

h) die Ziegen,

und

i) die Bienen oder Imen, genau und pünktlich enthält.

II. Ueber die im Laufe des Etats-Jahres angeschafften Feuerlösch-Instrumente. Es versteht sich von selbst, daß die vorhandene ältern Etsch-Instrumente nicht in den Bericht aufgenommen werden dürfen.

fen, wie es bisher geschehen ist, sondern es ist genug an der Aufzählung der neu angeschafften, deren Beschaffenheit und Zweck genau anzugeben ist. Sollte nichts neues angeschafft worden seyn, so erwartet man dennoch einen Fehl: Bericht. Im Fall diese Berichte nicht auf die bestimmte Zeit einkommen, so wird man sie auf Kosten der Saumseligen ohne weiteres durch Preffer abholen lassen.

Den 30. Mai 1823.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen. (Verschollene.) Die schon längst Verschollenen, Johann Sebastian Schwindrazheim, Schuster, und dessen Schwester Maria Catharina Schwindrazheim, beide von hier, nachdem sie das 70ste Jahr zurückgelegt haben, oder ihre allenfallsige Leibes: Erben, werden hiemit aufgefordert, innerhalb der peremptorischen Frist von 3 Monaten a dato hier zu erscheinen und das in Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren disseitigen nächsten Erben, landrechtlicher Ordnung gemäß ausgefolgt wird.

Den 23. May 1823.

R. Oberamtsgericht.

Wankheim. (Mundtödt Erklärung.) Durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom 13. dieß ist der Chirurgus Ludwig Adam Hofmann in Wankheim für Mundtödt erklärt, und der Gemeinderath Sigmund Lang, als dessen Pfleger aufgestellt worden.

Den 29. Mai 1823.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. Thalheim. Johann Georg Englin von Thalheim, welcher am

5. September v. J. das 70. Jahr zurückgelegt hat, ist schon längst verschollen. Da nun seine präsumtiv: Erben um Ausfolge dessen in Pflugschaft stehenden Vermögens gebeten haben, so wird er, oder seine allensfallsige Leibes: Erben aufgefordert, innerhalb der Frist von 90 Tagen ihre Ansprüche bei dem Waisengericht zu Thalheim darzutun, widrigenfalls das Vermögen an die bekannten Intestat: Erben ausgefolgt werden wird.

Rottenburg den 27. Mai 1823.

R. Oberamtsgericht.

Rottenburg. Obernau. (Schulden: Liquidation.) Ueber das Vermögen des Fidel Fischer von Obernau ist der Ganntrichts: kräftig erkannt. Die Gläubiger desselben werden hiemit aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zu Abgebung ihrer Erklärung über einen Borg oder Nachlaß: Vergleich Donnerstag den 26ten Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rath: hause in Obernau entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch unter Anschluß der Schuldurkunden die Forderungen schriftlich zu liquidiren. Gegen die nicht, oder nicht gehörig Erscheinende wird der Ausschluß: Bescheid am Schluß der Verhandlung ausgesprochen werden.

Den 26. Mai 1823.

R. Oberamtsgericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Des Fuhrmann Johann Friederich Kalbfells Behausung in der Frosh: gasß ist zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber mögen sich am 12. Juny Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Den 24. Mai 1823.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In L ü b i n g e n,
am 30. Mai 1823.
Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 20kr.	4fl. 44kr.	5fl.
Haber 1 Schfl.	4fl. 12kr.	4fl. 24kr.	4fl. 36kr.
Kernen 1 Sri.		Haber	
Gersten 1 —	53 kr. 3 hl.	Roeten	52kr.
Erbsen 1 —		Bohnen	1fl.
Wicken 1 —		Linßen	
Victualien-Preiße.			
Ochsenfleisch . . .	1 Pf.		7 fr.
Rindfleisch . . .	1 —		6 fr.
Lammfleisch . . .	1 —		4 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 Pf.		7 fr.
— — ohne —	1 —		6 fr.
Kalbfeisch . . .	1 —		5fr.
Brod-Preiße.			
8 Pfund Kernenbrod . . .			20 fr.
8 — Ruckebrode . . .			18 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . .			8 Lt. 2 Dt.

Anekdoten und Erzählungen.

(Aus der Nedar-Zeitung Nro. 25. Jahrg. 1823.)

Gegen das Ende der Regierung der Königin von England erhielt Dr. Cote, ein heftiger Papist, den Auftrag, sich nach Irland zu begeben, um die dortigen Protestanten mit Feuer und Schwert zu verfolgen. Auf seiner Reise durch Chester besuchte ihn der dortige Maire, welchem er seine Vollmacht mit den Worten zeigte: „Hier, mein Herr, sehen Sie die Geißel der irischen Reher.“ Dieß hörte die Frau Edmunds, die Wirthin des Gasthofes, in welchem der Doktor abgestiegen war und ihr guter Genius bestimmte sie zur Retterin der Bedrängten. Als der Doktor mit dem Maire sich entfernt hatte, um die Stadt in Augenschein zu nehmen,

begab sie sich in sein Zimmer, öffnete seinen Koffer, nahm die Vollmacht heraus und legte ein altes Kartenspiel in den Umschlag. Der Doktor schöpste bei seiner Zurückkunft nicht den mindesten Verdacht, ließ seine Sachen zusammen packen und schiffte sich nach Dublin ein. Dort angekommen, versammelte er den Lord-Lieutenant und das Provinzial-Conseil, hielt eine heftige Red: über den Zweck seiner Commission und auf was Art er sie zu vollziehen gedenke, worauf er dem Lord-Lieutenant das Paquet, in welchem er sein Commissoriale befindlich glaubte, feierlich überreichte. Dieser öffnete es eben so gravitätisch und zum Erstaunen der ganzen hochansehnlichen Versammlung zeigte sich — ein altes Kartenspiel, oben drauf der Schellen-König. Der Doktor war wie vom Donner gerührt. Er versicherte hoch und theuer, das Commissoriale habe sich noch in Chester ganz bestimmt in dem Umschlag befunden; es sey ihm unerklärlich, wie es sich in ein Kartenspiel habe verwandeln können. „Unter so bewandten Umständen, erwiederte ihm der Lord-Lieutenant, bleibt uns nichts übrig, als eine neue Vollmacht aus London zu verschreiben; einstweilen wollen wir die Karten da mischen.“ Unterdessen starb die Königin Maria und die Commission des Doktors hatte ein Ende.

Sentenzen.

Beglückt, der so des Lebens Rolle spielt,
Daß wenn der Vorhang fällt, er keine
Reue fühlt.

Victualien-Preise

der vier Oberamts-Städte
 Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb,
 vom Monat Mai 1823.

Victualien.	Tübingen.			Rottenburg.			Nagold.			Horb.		
	Fofter: 1 Schfl.	fl.	kr. hl.	Fofter: 1 Schfl.	fl.	kr. hl.	Fofter: 1 Schfl.	fl.	kr. hl.	Fofter: 1 Schfl.	fl.	kr. hl.
Kernen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	6	56	—	6	30	—	—	—	—	10	—
Dinkel, alter	—	4	44	—	5	—	—	—	—	—	3	30
— neuer	—	—	—	—	4	44	—	—	—	—	4	—
Gersten	—	7	8	—	8	—	—	—	—	—	8	—
Haber	—	7	24	—	4	15	—	—	—	—	4	—
Erbfen	1 Smri	—	—	1 Smri	—	—	1 Smri	—	—	1 Smri	—	—
Linfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl, feines	—	1	28	—	1	36	—	—	—	—	—	—
— ordinair	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— ſchwarz	—	1	20	—	—	48	—	—	—	—	—	—
Kernen-Brod	8 Pf.	8	20	8 Pf.	8	20	8 Pf.	8	20	8 Pf.	8	16
1 Weck wiegt	8 Loth	—	—	8 Loth	—	—	8 Loth	—	—	8 Loth	—	1
	2 Qtl.	—	—	—	—	—	2 Qtl.	—	—	—	—	—
Butter	1 Pf.	14	—	1 Pf.	15	—	1 Pf.	—	—	1 Pf.	12	—
Schweinfchmalz	—	18	—	—	12	—	—	—	—	—	14	—
Rindſchmalz	—	20	—	—	17	—	—	—	—	—	15	—
Eier	13 St.	8	—	6 Stück	4	—	7 Stück	—	—	7 Stück	—	4
Kochgerſte	1 Pf.	6	—	1 Pf.	8	—	1 Pf.	—	—	1 Pf.	—	—
Reis	—	12	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
Speisöl	—	28	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—
Brenndl	—	16	—	—	14	—	—	—	—	—	16	—
Ochfenfleiſch	—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—
Rindfleiſch	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	5	—
Kalbſleiſch	—	5	—	—	4	—	—	—	—	—	4	—
Hammelfleiſch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleiſch mit Speck	—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	7	—
— ohne	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	6	—
Milch	1 Maas	5	—	1 Maas	4	—	1 Maas	—	—	1 Maas	6	—
Bier, braun	—	8	—	—	6	—	—	—	—	—	8	—
— weiß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
Heu	1 Zent.	1	12	1 Zent.	1	30	1 Zent.	—	—	1 Zent.	—	12
Arbeitslohn nebt Trunk	p. Tag	20	—	p. Tag	30	—	p. Tag	—	—	p. Tag	—	—
Pferdelohn	—	48	—	—	1	—	—	—	—	—	48	—
Nichter, gegoffene	1 Pf.	18	—	1 Pf.	17	—	1 Pf.	—	—	1 Pf.	18	—
— gezogene	—	16	—	—	15	—	—	—	—	—	16	—
Seife	—	13	—	—	13	—	—	—	—	—	13	—
Kalf	1 Schfl.	56	—	1 Schfl.	1	—	1 Schfl.	—	—	1 Schfl.	—	28
Dachblatten	100 St.	1	10	100 St.	1	—	100 St.	—	—	100 St.	1	12
Glucker oder Backſeine	—	1	40	—	1	12	—	—	—	—	2	—
Buchenholz	1 Klaft.	10	—	1 Klaft.	10	—	1 Klaft.	—	—	1 Klaft.	—	—
Kannenholz	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	5	30
Reiſch	100 St.	11	—	100 St.	4	—	100 St.	—	—	100 St.	1	48